



**Hygienekonzept für das Wasgaufreibad Hauenstein während der  
Corona-Pandemie 2021**

Aufgestellt: 16. JULI 2021

Hauenstein, 01.06.2021

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein

Helge Schneider  
Stellv. Werkleiter

Bestätigt:

Hauenstein, 16. 6. 21

Michael Zimmermann

Ortsbürgermeister Hauenstein

Freigegeben: 06.06.21

Pirmasens,

Dr. Heinz Ulrich Koch

Leiter Gesundheitsamt Südwestpfalz



## Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung / Ziel des Konzeptes .....	Seite 3
2. Zugang und Ausgang zum Badgelände/Öffnungszeiten.....	Seite 3
3. Wegekonzept.....	Seite 3
4. Generelle Organisation des Badebetriebes.....	Seite 4
5. Allgemeine Hygieneregeln im Bad.....	Seite 4
6. Organisation des Schwimmbetriebes.....	Seite 5
7. Nutzung des Schwimmerbeckens.....	Seite 5
8. Nutzung des Nichtschwimmerbeckens, des Sprungbereiches und der Rutsche.....	Seite 5
9. Nutzung des Kinderbeckens.....	Seite 6
10. Desinfektion der Kontaktflächen.....	Seite 6
11. Benutzung der sanitären Anlagen.....	Seite 6
12. Benutzung der Liege- und Beckenumgangsflächen.....	Seite 6
13. Verleih von Schwimm- und Spielutensilien.....	Seite 7
14. Nutzung der Spielplätze und Spielgeräte.....	Seite 7
15. Kioskbetrieb.....	Seite 7
16. Maßnahmen für das Personal.....	Seite 8
17. Temporäre Erweiterung der Badeordnung.....	Seite 8
18. Benennung der beauftragten Person vor Ort.....	Seite 8
19. Dokumentation des Badebetriebes .....	Seite 8
20. Schlussbestimmung.....	Seite 9
Anlage 1: Lageplan Wegekonzept ohne Maßstab	
Anlage 2: Schwimmkonzept ohne Maßstab	



### **1. Veranlassung / Ziel des Konzeptes**

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um während der Corona-Pandemie der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Wasgaufreibad Hauenstein zu besuchen.

Ziel ist es dabei, die Ansteckungsgefahr für Gäste und Personal, soweit es unter den gegebenen Umständen möglich ist, zu minimieren.

Grundlage für das Hygienekonzept ist das allgemeine Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Freibäder in der überarbeiteten Auflage vom 01.06.2021

### **2. Zugang und Ausgang zum Badgelände / Öffnungszeiten**

Die Besucherkapazität des Bades liegt bei 1.500 Besuchern. Gemäß den Vorgaben 21. CoBeLVO Rheinland-Pfalz, Stand: 01.Juni 2021 ist die Besucherzahl auf 50 % der max. zulässigen Besucherzahl zu beschränken. Dies wären 750 Besucher. Ab 17.07.2021 werden max. 600 Besucher zugelassen. Eine Anhebung, max. bis 750 Besucher, kann nach vorheriger Information an das Gesundheitsamt erfolgen, wenn sich im praktischen Betrieb gezeigt hat, dass sich das Hygienekonzept auch mit mehr Badegästen bewährt hat. Wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist, dürfen erst wieder Besucher eingelassen werden, wenn die gleiche Anzahl das Bad verlassen hat. Die Auslasszählung erfolgt mit einer kontaktlosen technischen Einrichtung.

Beim Eintritt in das Bad kann jeder Besucher, bei Familien eine Person, seine Kontaktdaten (Name, Anschrift und Tel.Nr.) auf einem ausgelegten Formular eintragen und dieses an der Kasse abgeben.

Im Eingangsbereich liegen Formulare und Schreibmaterial bereit. Außerdem werden Formulare im Internet zum Download sowie im Gemeindeblatt „Hauensteiner Bote“ zum Ausschneiden bereitgestellt. Dadurch sollen die Wartezeiten am Eingang verkürzt werden.

Parallel dazu wird Zugangsdatenerfassung mit der Luca-App ermöglicht.

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Grundsätzlich gilt beim Warten vor dem Bad und beim Eintritt für alle Besucher Mundschutz zu tragen und die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Gästen und Beschäftigten mit deutlichen Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen etc.) ist der Zugang zum Bad zu versagen.

Gästen, die nicht den Vorgaben und Regeln dieses Konzeptes Folge leisten ist der Zugang zum Bad zu verwehren bzw. sind des Bades zu verweisen.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag 10:00 bis 19:00 Uhr. Letzter Einlass ist 18:00 Uhr

### **3. Wegekonzept**

Ein- und Ausgang zum Bad werden räumlich nicht getrennt, sondern verbleiben im Haupteingangsbereich. Das Drehkreuz am hinteren Einfahrtstor wird geschlossen. Somit müssen alle Besucher die Zählleinrichtung am Ausgang durchschreiten. Dadurch ist jederzeit eine Übersicht über den aktuellen Ist-Besucherstand gewährleistet. Die Lenkung der kommenden und gehenden Besucher kann sehr gut mithilfe von Absperrgittern und Bodenmarkierungen gewährleistet werden.



Eine Vermengung vor dem Badeingang kann sicher ausgeschlossen werden, da die ankommenden und die das Bad verlassenden Besucher in entgegengesetzte Bereiche des Parkplatzes geführt werden. Auch im Badgelände kann im Aus- und Eingangsbereich eine strikte Trennung der Besucherströme erfolgen. Lediglich im Umkleidebereich können sich die Wege queren, was aber durch die geräumige und offene Bauweise dieses Bereiches hingenommen werden kann. Der Mindestabstand kann eingehalten werden. Die Besucherlenkung für den Bereich des Kinderbeckens führt unmittelbar nach dem Eingang direkt nach rechts zu diesem hin. Der Ausgang dieses Bereiches liegt ebenfalls auf der unteren Ebene des Badgeländes vor dem Zugang zum Technikbereich. Die den Kinderbereich verlassenden Badegäste werden auf die Ausgangsspur zum Ausgang geführt.

Sollte der Kinderbereich voll sein, kann die, über den Rasenweg zu erreichende Liegefläche oberhalb westlich) des Kinderbeckens genutzt werden.

Die Besucher des Schwimmer-/und Nichtschwimmerbereiches werden nach dem Umkleide-/ und Sanitärbereich über den Verbindungsweg zur oberen Geländeebene des Badgeländes und den dortigen Liegewiesen geführt.

Der Verbindungsweg muss über eine Teilstrecke von rd. 13 m im Gegenverkehr genutzt werden. Hier erfolgt eine besondere Ausschilderung mit hinweisen zur Abstandswahrung. Grundsätzlich werden alle Laufrichtungen vor allem im Bereich des Verbindungsweges zwischen den beiden Ebenen mit entsprechender Beschilderung dargestellt oder auf dem Boden markiert.

(Vgl. Anlage 1)

#### **4. Generelle Organisation des Badebetriebes**

Um für das Personal überschaubare und geregelte Verhältnisse im Bad zu gewährleisten, erfolgt der Badebetrieb wie in den vergangenen Jahren üblich, nur das nun streng auf die maximale Belegung des Geländes und der Wasserflächen geachtet wird.

Eine zeitliche Zugangsbegrenzung ist derzeit nicht vorgesehen.

#### **5. Allgemeine Hygieneregeln imBad**

Im Zugangsbereich zum Freibad sind Spender für eine Händedesinfektion installiert. Diese müssen von den eintretenden Besuchern genutzt werden. In den Sanitärbereichen sind Waschbecken mit Seife zur Handreinigung vorhanden. Im Eingangsbereich, in den Sanitärräumen und im Bereich Kiosk besteht Mundschutzpflicht. Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mind. 1,50 m und die allgemeinen Hygieneregeln. Zur Erinnerung und zur Sensibilisierung der Besucher werden überall im Badgelände an markanten, gut einsehbaren Stellen Hinweisschilder, teilweise in Piktogramm-Stil, aufgestellt.



## **6. Organisation des Schwimmbetriebes**

Die Organisation und Kontrolle des Badebetriebes obliegt der verantwortlichen Badeaufsicht vor Ort. Sollten sich die Regeln als nicht ausreichend erweisen, hat der/die Verantwortliche vor Ort das Recht bzw. die Pflicht, weitere Beschränkungen bis hin zur Einstellung des Badebetriebes umzusetzen.

## **7. Nutzung des Schwimmerbeckens**

Das 50 m- Becken wird mit Trennleinen so aufgeteilt, dass insgesamt drei Abschnitte entstehen, in denen die beiden Bahnen im Kreisverkehr geschwommen werden können (Schwimmen am Band). Die Startblöcke bleiben geschlossen. In den äußeren (östlichen) Abschnitt mit einer Breite von 8,25 m dürfen gleichzeitig 20 Personen. Der mittlere Abschnitt mit 5,75 m Breite darf zeitgleich von 10 Schwimmern genutzt werden. Der äußere (westliche) Abschnitt mit 2,50 m Breite ist als Nichtschwimmerbereich und als Sprungbereich für einen Startblock vorgesehen. Die Abstände entsprechen den Angaben in Abschnitt 8. (vgl. Anlage 2).

Der Startblock Nr.1 bleibt zur Nutzung im äußeren (westlichen) Schwimmabschnitt offen. Alle anderen Startblöcke werden geschlossen.

Die Anzahl der gleichzeitigen Beckennutzer\*innen wird bei einer Besucherzahl über 400 dahingehend angepasst, dass der mittlere Abschnitt zusätzlich als Nichtschwimmerbereich mit einem Regelabstand von 1,50 m freigegeben wird. Für das Schwimmen im Kreisverkehr bleibt dann nur noch das äußere (östliche Becken). Sollte ein hoher Andrang für die Nutzung des Beckens herrschen, kann die beauftragte Person die Schwimmzeiten einzelner Besucher einschränken. Die Hinweis-Kennzeichnung erfolgt vor Ort mit entsprechenden Aufstellern.

## **8. Nutzung des Nichtschwimmerbeckens, des Sprungbereiches und der Rutsche**

Das Nichtschwimmerbecken darf ganz normal unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden. Die Überwachung obliegt der Badeaufsicht. Die Schaukelbucht darf max. von zwei Personen genutzt werden. Über die Inbetriebnahme der anderen Attraktionen wie Massageduschen und Strahlmassagen entscheidet die Badeaufsicht entsprechend der Situation vor Ort.

Die Rutsche wird geöffnet. Die geltenden Regeln für deren Benutzung werden beachtet und umgesetzt. Im Wartebereich werden Markierungen im Abstand von 1,5 m angebracht.

Der Sprungbereich wird ebenfalls geöffnet. Es sind max. 8 Personen im Sprungbereich zulässig. Auch in den Wartebereichen vorm Sprungturm werden Abstandsmarkierungen angebracht.

## **9. Nutzung des Kinderbeckens**

Das Kinderbecken darf für Kinder bis 6 Jahren genutzt werden. Die Eltern bzw. die Erwachsene Begleitung haben/hat bei der Nutzung des Kinderbeckens die Aufsichtspflicht und tragen die Verantwortung über die Einhaltung der Mindestabstände. Können die Mindestabstände nicht eingehalten werden oder beobachtet das Aufsichtspersonal wiederholt Unterschreitungen der Mindestabstände, kann das Kinderbecken von der beauftragten Person vor Ort außer Betrieb genommen werden.



Das Aufsichtspersonal hat grundsätzlich den unnötigen Aufenthalt erwachsener Personen im Kinderbecken zu unterbinden.

#### **10. Desinfektion der Kontaktflächen**

Die Kontaktflächen (Griffe, Schalter, Drücker, Haken u.ä.) im Bereich der Sanitäranlagen, Umkleiden und Schließfächer werden regelmäßig desinfiziert. Diese Arbeit erfolgt während des Badebetriebes durch Mitarbeiter.

#### **11. Benutzung der sanitären Anlagen**

Eine einzelne Nutzung des Toilettenbereiches kann nicht realisiert werden, da der Bereich von außen nicht einsehbar ist. Aus diesem Grund wird mit zusätzlicher Beschilderung „Mundschutz tragen“ nochmals auf die Mundschutzpflicht im Sanitärbereich hingewiesen.

50 % der Duschen sind freigegeben. Jeweils ein Waschtisch im Damen – und Herrenbereich bleiben außer Betrieb, ebenso jede zweite Urinale im Herrenbereich.

Der selten genutzte Sanitärraum für Behinderte bleibt, wie bisher, verschlossen. Sollte eine Nutzung (Zugang durch besonderes Schließsystem) erfolgen, wird der Raum danach desinfiziert.

Der Wickelraum bleibt zur besseren Belüftung geöffnet. Hier wird zusätzlich ein Desinfektionsmittelpender für die Wickelfläche bereitgestellt.

Grundsätzlich ist aufgrund der offenen Bauart eine ausreichende Belüftung des Sanitärbereiches und der Umkleiden gegeben.

#### **12. Benutzung der Liege –und Beckenumgangsflächen**

Die geforderte Verhinderung der Vermischung von Besuchern des Kinderbereiches mit denen des Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiches ist durch die baulichen Gegebenheiten im Wasgaufreibad (zwei verschiedene Ebenen) größtenteils gewährleistet. Durch kleinere Absperrungen sollen gezielt Vermischungen weiter minimiert werden. Gänzlich auszuschließen sind diese aber wegen gemeinsam genutzter Einrichtungen wie des Sanitär- oder Kioskbereiches nicht.

Ein Teilbereich der Liegewiesen wird als Familienbereich gekennzeichnet. Dieser orientiert sich am Nichtschwimmerbecken. (vgl. Anlage 1)

Das Personal soll die Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen beaufsichtigen und gegebenenfalls den Verantwortlichen vor Ort hinzuziehen. Auf Einzeichnungen von gezielten Liegeparzellen z.B. in Kreisform, von Wegeverläufen u.ä., soll verzichtet werden. Wenn die Abstandsregeln auf diese Art nicht einzuhalten sind, können aber in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Markierungen nachträglich vorgenommen werden.

Die Aufenthaltsflächen um das Schwimmer-Nichtschwimmerbecken sowie um das Kinderbecken können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m uneingeschränkt genutzt werden. Die Liegen am Schwimmerbecken werden reduziert und auf Abstand gestellt. Auch bei der Nutzung der Sitzbänke um die Becken und im Gelände sind die Sicherheitsabstände einzuhalten (Ausnahme



Familienmitglieder). Die beauftragte Person/Badeaufsicht ist berechtigt, in begründeten Fällen, Bänke und Liegen zu sperren.

### **13. Verleih von Schwimm- und Spielutensilien**

Es werden grundsätzlich keine Utensilien verliehen

### **14. Nutzung des Wasserspielplatzes und der Spielgeräte**

Der Wasserspielplatz wird in Betrieb genommen, ebenso die dort vorhandenen Spielgeräte. Die Seilrutsche, das Beachvolleyballfeld und der Bolzplatz bleiben aufgrund der schlechten Einsehbarkeit außer Betrieb. Auch die Tischtennisplatte und der Kicker werden nicht in Betrieb genommen. Eine spätere Freigabe, unter der Voraussetzung, dass die sonstigen Regeln dieses Hygienekonzeptes gut eingehalten und überwacht werden können, ist unter Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

### **15. Kioskbetrieb**

Der Kiosk kann durch die Pächter geöffnet werden. Dieser muss den Betrieb nach den allgemeinen Hygieneregeln, wie sie für Gastronomiebetriebe gelten, betreiben. Alternativ ist ein Betrieb nach den Regeln für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) möglich. Über die Betriebsart entscheidet der Pächter. Die Umsetzung und Einhaltung der daraus resultierenden Regeln obliegt alleine den Pächtern.

Der Verantwortungsbereich des Pächters umfasst auch den Vorplatz und die zum Kiosk gehörenden Terrassenflächen. Diese werden mit Absperrgittern vom Laufweg der Besucher getrennt.

Es wird jeweils ein Zugang für jedes Verkaufsfenster und ein gemeinsamer Ausgang aus dem abgetrennten Vorplatzbereich hergestellt. Die Warteschlange muss innerhalb des Kioskbereiches organisiert werden.

Am Kiosk, beim Warten, Bestellen und Bezahlen ist Mundschutz zu tragen.

### **16. Maßnahmen für das Personal**

Für das Personal gilt grundsätzlich Mundschutzpflicht in geschlossenen Räumen. Das Kassenpersonal kann darauf verzichten, weil am Kassenfenster eine Spuckschutzeinrichtung aufgestellt wird. Grundsätzlich gilt für das Personal auch im Außenbereich Mundschutzpflicht, wenn in gewissen Situationen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und in den Bereichen, in denen auch die Besucher Mundschutz tragen müssen.

### **17. Temporäre Erweiterung der Badeordnung**

Die bestehende Badeordnung wird um einen Anhang „zusätzliche Festlegung für den Betrieb während der Corona-Pandemie“ erweitert.



## **18. Benennung der beauftragten Person vor Ort**

Als beauftragte Person für die Einhaltung der Regelungen vor Ort entsprechend den Vorgaben 21. CoBeLVO), Stand: 01.Juni 2021 wird Herr Reinhard Rose, in dessen Abwesenheit Herr Kevin Emanuel, benannt.

Die Aufgaben der beauftragten Person bestehen darin, die praktischen Erfahrungen und Beobachtungen während des Badebetriebes mit den Vorgaben dieses Hygieneschutzkonzeptes abzugleichen, zu dokumentieren und bei Bedarf einzugreifen, bzw. das Hygienekonzept in Zusammenhang mit der Werkleitung, dem Ortsbürgermeister und dem Gesundheitsamt anzupassen. Die beauftragte Person ist berechtigt, sobald sich beim Betrieb unlösbare hygienische Probleme hinsichtlich einer Ansteckungsgefahr mit Covid-19 ergeben, das Bad zu schließen. In diesem Fall ist unverzüglich der Ortsbürgermeister, Herr Zimmermann, der stellvertretende Werkleiter, Herr Schneider und ein Vertreter des Gesundheitsamtes in Pirmasens zu verständigen. Sollte vom Gesundheitsamt nicht direkt jemand erreichbar sein, ist die Information am nächsten Werktag zu übermitteln.

## **19. Dokumentation des Badebetriebes**

Zusätzlich zur üblichen Dokumentation des Badebetriebes ist täglich auch eine Dokumentation zu den Hygieneregeln zu führen.

Dort sind alle Beobachtungen bezüglich der Einhaltung und der Wirksamkeit der Hygieneregeln festzuhalten. Bei Verstößen oder anderen Zwischenfällen sind diese detailliert zu beschreiben, ebenso die eingeleiteten Gegenmaßnahmen. Auch „keine besonderen Vorkommnisse“ sind zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist wöchentlich der Werkleitung vorzulegen.

## **20. Schlussbestimmung**

Dieses Konzept ist eine Planung zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 bei Nutzung des Wasgaufreibades. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können die Abstandsregeln nicht überall eingehalten werden. Ähnlich wie z.B. bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird für diese Bereiche das Tragen von Mundschutz vorgesehen. Inwieweit sich in der Praxis die Maßnahmen als tauglich darstellen, wird sich während des Betriebs zeigen. In erheblichem Maße wird das auch von der Vernunft und der Kooperationsbereitschaft der Besucher abhängen. Hier wird auf den gesunden Menschenverstand der Besucher gesetzt, damit das Ziel eines für Besucher und Personal sicheren und reibungslosen Badebetriebes gewährleistet werden kann. Gleichzeitig besteht die Zuversicht, dass dies gut gelingen kann.

Trotzdem wird die Einhaltung der Regeln streng überwacht und das Konzept wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt nachgebessert werden, wenn dies notwendig sein sollte. Im schlimmsten Fall wird das Bad wieder schließen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Ziele des Hygienekonzeptes nicht erreicht werden können.